



NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

**Stadtwerke Remagen
- Betriebszweig Wasserversorgung -**

Wirtschaftsjahr 2019

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2019

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
Lage des Eigenbetriebes	7
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	15
3. Der Lagebericht	16
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	17
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
2. Gesamtaussage	17
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	18
1. Vermögenslage	18
2. Kapitalflussrechnung	22
3. Ertragslage	23
4. Wirtschaftsplan	27
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	29
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	29
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	30

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 1 / Seite 3 - 17
Lagebericht 2019	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 4 / Seite 1 - 20
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 7
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	Anlage 6 / Seite 1 - 4
Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse zum 31. Dezember 2019	Anlage 7

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen
Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019

Anlage 8

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen
zum 31. Dezember 2019

Anlage 9

Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen
zum 31. Dezember 2019

Anlage 10

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Anlage 11 /
Seite 1 - 18

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 12

A. Prüfungsauftrag

Die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz - im Folgenden auch evm genannt -, erteilte uns in ihrer Eigenschaft als Betriebsführerin des Eigenbetriebs Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2019 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrats der Stadt Remagen vom 26. November 2018 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 89 Abs. 1 GemO in Verbindung mit der Betriebssatzung.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP),
5. das Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
6. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den "Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" des IDW (IDW PS 400) und des Prüfungshinweises zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der EigAnVO (VVEigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der KomEinrPrV RP (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
5. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Die Prüfung umfasst auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 11 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir auch auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben, ab.

In ihrem Lagebericht stellen die gesetzlichen Vertreter detailliert den Geschäftsverlauf - einschließlich der getätigten Investitionen und des Geschäftsergebnisses - dar. Es erfolgt eine Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Eigenbetriebes. So erfolgt die Benennung wesentlicher Umstände und umgesetzter Maßnahmen, die für die Ertragslage und den Geschäftsgang von Bedeutung sind.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Tm^3 947 Wasser bezogen. Die Wasserabgabe betrug Tm^3 844.

Die Umsatzerlöse verringerten sich um TEUR 36. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Wasserabgabe.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistungen verringerten sich um TEUR 66, was insbesondere auf einen um TEUR 66 geringeren Materialaufwand zurückzuführen ist. Im Vorjahr ereignete sich hier ein größerer Rohrbruch.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2019 beläuft sich auf TEUR 211 und wurde voll erwirtschaftet. Der Jahresgewinn beträgt TEUR 149.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung des Sonderpostens und der empfangenen Ertragszuschüsse 62,3 %.

Beim Anlagevermögen ist eine Erhöhung von TEUR 125 zu verzeichnen und beim Umlaufvermögen ein Rückgang von TEUR 183.

Die langfristigen Verbindlichkeiten - hier Förderdarlehen und Kapitalmarktdarlehen - mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 3.022.

Die wesentlichen Investitionen des Wasserwerkes in den nächsten Jahren betreffen insbesondere die Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand sind für die Werkleitung keine Risiken gegeben, die den Bestand bzw. die Fortführung des Eigenbetriebes gefährden.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB i.V.m. den landesrechtlichen Vorschriften die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 21. Mai 2019 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebes, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie - soweit zutreffend - die Ursachen von Verlusten und des Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Eigenbetriebsumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Der IDW Prüfungsstandard zur Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen (IDW PS 205) wurde beachtet. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiter-einsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Umsatzerlöse,
- Verbindlichkeiten,
- Materialaufwand.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen, die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 11 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 10. Februar bis 2. März 2020 in den Geschäftsräumen der evm sowie in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen, Herstellungskosten anhand geeigneter Materialrechnungen, Stundenaufstellungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Vorräte	Formelle und materielle Kontrolle der Verzeichnisse	Einsicht in Bücher und Schriften
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung, Zahlungsausgleichsprüfung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand von Entgeltbescheiden Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften
Liquide Mittel	Saldenbestätigungen, Tagesauszüge Kreditinstitute, Unterlagen der Betriebsführerin	Nominalwerte
Eigenkapital	Betriebssatzung, Sitzungsprotokolle	
Sonderposten / Empfangene Ertragszuschüsse	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Entgeltsatzung, Veranlagungsbescheide	Einsicht von geeigneten Unterlagen
Sonstige Rückstellungen	Unterlagen der Betriebsführerin	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung
Förderdarlehen/ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bankbestätigungen, Kreditverträge, Bewilligungsschreiben	

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen nach bewusster Auswahl, Abgrenzung	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Dipl.-Volksw. Demetrios Hatzeioannides.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Betriebsführerin ist klar und übersichtlich aufgebaut. Die Buchungen werden laufend, nach Anfall des Buchungsstoffes vorgenommen. Dabei erfolgt automatisch eine Abstimmung des verbuchten Zahlenwerkes. Eine Gesamtabstimmung der Buchhaltung wird regelmäßig vorgenommen.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von der Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz, geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2019 der Werkleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	188	2,0	2,1	204	-7,8	-16
2. Sachanlagen	8.472	88,9	87,0	8.331	1,7	141
3. Summe	8.660	90,9	89,1	8.535	1,5	125
II. Umlaufvermögen						
1. Vorräte	2	0,0	0,0	2	0,0	0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201	2,2	2,4	228	-11,8	-27
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	14	0,1	0,0	0	-	14
4. Verrechnungskonto Betriebsführerin	290	3,1	3,5	340	-14,7	-50
5. Sonstige Vermögensgegenstände	71	0,7	0,1	7	*	64
6. Guthaben bei Kreditinstituten	284	3,0	4,9	468	-39,3	-184
7. Summe	862	9,1	10,9	1.045	-17,5	-183
III. Vermögen gesamt	9.522	100,0	100,0	9.580	-0,6	-58
B. Kapital						
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	511	5,4	5,3	511	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	37	0,4	0,4	37	0,0	0
3. Allgemeine Rücklage	4.124	43,3	41,5	3.978	3,7	146
4. Jahresgewinn	149	1,6	1,5	146	2,1	3
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse/ Empfangene Ertragszuschüsse	1.113	11,6	11,4	1.089	2,2	24
6. Summe	5.934	62,3	60,1	5.761	3,0	173
II. Fremdkapital						
1. Rückstellungen	36	0,4	0,6	55	-34,5	-19
2. Förderdarlehen	776	8,1	8,7	838	-7,4	-62
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.431	25,6	26,6	2.549	-4,6	-118
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	0,0	0,1	5	-60,0	-3
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283	3,0	3,3	312	-9,3	-29
6. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	29	0,3	0,4	35	-17,1	-6
7. Sonstige Verbindlichkeiten	31	0,3	0,2	25	24,0	6
8. Summe	3.588	37,7	39,9	3.819	-6,0	-231
III. Kapital gesamt	9.522	100,0	100,0	9.580	-0,6	-58

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
- Nicht vergleichbar.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Vermögen des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr um TEUR 58 verringert. Die Bilanzsumme beträgt damit TEUR 9.522 (im Vorjahr: TEUR 9.580).

Den Investitionen in Höhe von TEUR 593 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 467 und Abgänge in Höhe von TEUR 1 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per saldo um TEUR 125 erhöhte.

Die Investitionen des Berichtsjahres waren:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Verteilungsanlagen</u>		
Oberwinter, Im Klosterfeld	157	
Oberwinter, Rheinhöhenweg	89	
Remagen, Sachsenstraße	67	
Kripp, Breslauer Straße	11	
Kripp, Kirchstraße	56	
Oberwinter, Am Yachthafen	13	
Pumpwerk Mehlem	25	
Hausanschlüsse	143	
Messeinrichtungen	<u>27</u>	
		588
Weitere Investitionen mit Einzelwert jeweils unter TEUR 10		<u>5</u>
		<u>593</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbedingt im Vorjahresvergleich um insgesamt TEUR 19 ab und betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 163.

Die Summe der Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung zum 31. Dezember 2019 sank gegenüber dem Vorjahresstichtag um TEUR 8 auf insgesamt TEUR 38.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betragen aufgrund der Entstehung einer Gewerbesteuererstattung im Rahmen der Ermittlung der Ertragsteuern im Berichtsjahr TEUR 14.

Der Rückgang des Verrechnungskontos der Betriebsführerin ist stichtagsbedingt und betrifft die Abwicklung des Leistungsaustausches mit der Betriebsführerin.

Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 64 auf TEUR 71 erhöht. Dies ist insbesondere auf einen im Vorjahresvergleich höheren Bestand von Kundenüberzahlungen (+TEUR 63) und Forderungen an das Finanzamt aus der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag (+TEUR 8) zurückzuführen. Der im Vorjahr ausgewiesene Erstattungsanspruch aus der Stromsteuer des Vorjahres in Höhe von TEUR 7 hat sich mangels Erstattungsberechtigung nicht wiederholt.

Zur Veränderung der Liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital einschließlich der eigenkapitalähnlichen Posten erhöhte sich um TEUR 173 und beträgt zum Berichtsjahresstichtag TEUR 5.934.

Dem Anstieg der allgemeinen Rücklage um TEUR 146 auf TEUR 4.124 liegt die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 zugrunde.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter bzw. der empfangenen Ertragszuschüsse um TEUR 24 auf TEUR 1.113 ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von TEUR 84, denen Auflösungen in Höhe von TEUR 60 gegenüberstehen. Die Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2003 werden dem Sonderposten für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter zugeschrieben.

Es ergibt sich damit zum 31. Dezember 2019 eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 62,3 % (im Vorjahr: 60,1 %).

Die Förderdarlehen verringerten sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 62 auf nunmehr TEUR 776.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich ebenfalls um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 118 auf nunmehr TEUR 2.431.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fielen stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29 auf nunmehr TEUR 283. Zum 31. Dezember 2019 bestanden niedrigere Verbindlichkeiten aus stichtagsnah empfangenen Rechnungen im Zusammenhang mit Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sind um TEUR 6 auf TEUR 29 gefallen und betreffen mit TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 30) den Verwaltungskostenbeitrag 2019 sowie mit TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 5) die Konzessionsabgabe 2019.

2. Kapitalflussrechnung

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	149	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	467	
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse/empfangene Ertragszuschüsse	-60	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	-14	
6. Veränderung Verrechnungskonto der Betriebsführerin	50	
7. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände (ohne Verrechnungskonto der Betriebsführerin)	-64	
8. Veränderung Rückstellungen	-19	
9. Veränderung erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-3	
10. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-29	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-6	
12. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	6	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		504
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-593	
2. Buchwertabgänge	1	
3. Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse	84	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-508
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Tilgung Förderdarlehen	-62	
2. Tilgung Kapitalmarktdarlehen	-118	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-180
G. Abnahme des Finanzvermögens		-184
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres ohne Verrechnungskonto der Betriebsführerin		468
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres ohne Verrechnungskonto der Betriebsführerin		284

3. Ertragslage

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	2.258	100,0	100,0	2.294	-1,6	-36
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	0,0	1	0,0	0
3. Betriebsleistung	2.259	100,0	100,0	2.295	-1,6	-36
B. <u>Aufwendungen für Betriebsleistungen</u>						
1. Materialaufwand	937	41,5	43,7	1.003	-6,6	66
2. Abschreibungen	467	20,7	20,2	463	0,9	-4
3. Konzessionsabgabe	211	9,3	9,4	215	-1,9	4
4. Betriebsführungsabgabe	330	14,6	14,3	329	0,3	-1
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	53	2,3	2,3	54	-1,9	1
6. Aufwendungen für Betriebsleistungen	1.998	88,4	89,9	2.064	-3,2	66
C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u>	261	11,6	10,1	231	13,0	30
D. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Zinsaufwendungen	98	4,3	4,4	102	-3,9	4
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-98	-4,3	-4,4	-102	-3,9	4
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge	39	1,7	7,4	169	-76,9	-130
2. Neutrale Aufwendungen	2	0,1	1,2	26	-92,3	24
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	37	1,6	6,2	143	-74,1	-106
F. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	51	2,3	5,5	126	-59,5	75
G. <u>Jahresergebnis</u>	149	6,6	6,4	146	2,1	3

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Umsatzerlöse sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:

	2019	2018	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Erlöse aus Wasserlieferungen			1.772	1.813	-41
- Tarif	2,10 €/m³	2,10 €/m³			
Veränderung zum Vorjahr	0,00 €/m³				
- Menge	844.021 m³	863.339 m³			
Veränderung zum Vorjahr	-19.318 m³				
Erlöse aus Grundpreis			398	397	1
Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse			47	43	4
Erlöse aus Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			13	24	-11
Nebengeschäftserträge			28	17	11
			2.258	2.294	-36

Die Erlöse aus Verkäufen an Tarifabnehmer sind im Vergleich zum Vorjahr bei unveränderten Wasserpreisen und geringerer Abgabemenge (-19 Tm³) um TEUR 41 gesunken.

Die Erträge aus dem Grundpreis stiegen dagegen aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Anschlussnehmer von 5.284 auf 5.333 um TEUR 1.

Einen Anstieg erfuhren auch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter. Infolge der durch die Berichtsjahreszugänge von TEUR 84 erhöhten Bemessungsgrundlage stiegen die Auflösungserträge um TEUR 4 auf TEUR 47.

Korrespondierend zum Rückgang des durchschnittlichen Abschreibungssatzes des Anlagevermögens von 2,4 % auf 2,3 % verringerten sich die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse um TEUR 11 auf TEUR 13.

Die Erhöhung der Nebengeschäftserträge um TEUR 11 beruht überwiegend auf einem größeren Auftrag für die Umlegung des Wasseranschlusses eines Großabnehmers.

Der Materialaufwand hat sich insgesamt um TEUR 66 auf TEUR 937 verringert. Dabei verringerten sich die Aufwendungen für Wasserbezug (TEUR 774) um TEUR 118 aufgrund einer niedrigeren Abnahmemenge (-101 Tm³). Im Berichtsjahr wurden 947.350 m³ Wasser (2018: 1.048.040 m³) bezogen. Ein erst im Februar 2019 entdeckter Rohrbruch im Bereich des Jachthafens hatte in 2018 zu einem außerordentlich hohen Wasserverlust (ca. Tm³ 90) geführt.

Der Aufwand für die Unterhaltung der Anlagen erhöhte sich dagegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 52 auf TEUR 163. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf umfangreiche Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Verteilungsanlagen zurückzuführen. Wesentliche Steigerungen der Aufwendungen waren in den Bereichen Ortsnetz und Transportleitungen (+TEUR 29), Installationen (+TEUR 15) und Druckerhöhungsanlagen (+TEUR 11) zu verzeichnen. Dagegen verringerten sich die Aufwendungen für Hausanschlüsse um TEUR 3.

Die planmäßigen Abschreibungen stiegen um TEUR 4 auf TEUR 467. Diese Entwicklung resultiert aus den Berichtsjahresinvestitionen sowie aus der ganzjährigen Abschreibung der Zugänge des Vorjahres.

Die Konzessionsabgabe beträgt TEUR 211 und wurde für das Berichtsjahr voll erwirtschaftet.

Insgesamt fielen die Aufwendungen für die Betriebsleistung um TEUR 66 niedriger aus als im Vorjahr.

Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis von TEUR 261, welches damit um TEUR 30 über dem Betriebsergebnis des Vorjahres liegt.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 4 und bleibt mit TEUR -98 negativ. Die Veränderung ist überwiegend auf die fortschreitende Tilgung der Bankkredite zurückzuführen.

Das neutrale Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019 beläuft sich auf TEUR 37 (im Vorjahr: (TEUR 143). Im Einzelnen ergibt sich folgende Darstellung:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus Fremdwasserbezug Vorjahre	39	47	-8
Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen	0	110	-110
Erstattung Stromsteuer Vorjahre	0	8	-8
Erstattung aus Schadenersatz	0	3	-3
Sonstige periodenfremde und neutrale Erträge	0	1	-1
Summe	39	169	-130
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Wasserbezugskosten Vorjahr	0	14	14
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	1	12	11
Forderungsverluste	1	0	-1
Summe	2	26	24
Neutrales Ergebnis	37	143	-106

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr (TEUR 110) betrafen die Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für Wasserbezugskosten (TEUR 57), den Veränderungen der Rückstellung für Kostenüberdeckung (TEUR 49) und der Auflösung von übrigen sonstigen Rückstellungen (TEUR 4).

Die Zunahme des Betriebsergebnisses um TEUR 30 und des Finanzergebnisses um TEUR 4 führt in Verbindung mit der Abnahme des neutralen Ergebnisses um TEUR 106 und der Ertragsteuern um TEUR 75 insgesamt zu einem gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 höheren Jahresergebnis. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 149 ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 146 ausgewiesen.

Der Liquiditätsüberschuss 2019 beläuft sich auf TEUR 378.

4. Wirtschaftsplan

a) Vermögensplan:

	<u>Plan - 2019</u>	<u>Ist - 2019</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Planmäßige Abschreibungen	467	467	0
Abgang Anlagevermögen	0	1	1
Aufnahme Bankdarlehen	377	0	-377
Zuführung Sonderposten für			
Investitionszuschüsse	30	84	54
Jahresgewinn	168	149	-19
Minderung liquide Mittel	0	184	184
Anstieg sonstige Passiva	0	6	6
Rückgang sonstige Aktiva	0	77	77
	<u>1.042</u>	<u>968</u>	<u>-74</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	803	593	-210
Auflösung Sonderposten für			
Investitionszuschüsse	44	47	3
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	13	13	0
Tilgung Bankdarlehen	120	118	-2
Tilgung Förderdarlehen	62	62	0
Anstieg sonstige Aktiva	0	78	78
Rückgang sonstige Passiva	0	57	57
	<u>1.042</u>	<u>968</u>	<u>-74</u>

b) Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2019:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	2.255	2.258	3
Sonstige betriebliche Erträge	0	1	1
A. Betriebsleistung	2.255	2.259	4
Materialaufwand	889	937	-48
Abschreibungen	467	467	0
Konzessionsabgabe	208	211	-3
Betriebsführungsabgabe	337	330	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	58	53	5
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	1.959	1.998	-39
C. Betriebsergebnis (A - B)	296	261	-35
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	100	98	2
D. Finanzergebnis	-100	-98	2
Neutrale Erträge	50	39	-11
Neutrale Aufwendungen	0	2	-2
E. Neutrales Ergebnis	50	37	-13
F. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	78	51	27
G. Jahresgewinn (C + D + E - F)	168	149	-19

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 11 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 2) der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - unter dem Datum vom 2. März 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 2. März 2020

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -
Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>	
		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.895,00	17.895,00	511.292,00	511.292,00
2. Baukostenzuschüsse		169.775,55	185.992,84	36.758,92	36.758,92
				4.124.018,09	3.978.319,52
	187.670,55		203.887,84	148.868,52	145.698,57
II. Sachanlagen				4.820.937,53	4.672.069,01
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		306.960,64	306.960,64	1.099.285,30	1.062.238,39
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen		24.955,65	29.464,04	13.578,25	26.733,60
3. Verteilungsanlagen		8.025.594,28	7.978.216,86		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.171,34	2.753,57		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		112.722,86	13.767,19		
		8.472.404,77	8.331.162,30		
	8.660.075,32		8.535.050,14		
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
Wasserbestand		2.298,28	2.298,28		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		200.401,85	227.485,03		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		14.217,00	0,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände		360.956,20	346.350,64		
		575.575,05	573.835,67		
III. Guthaben bei Kreditinstituten		284.422,75	468.396,67		
		862.296,08	1.044.530,62		
		9.522.371,40	9.579.580,76		
				3.552.570,32	3.763.795,67
				9.522.371,40	9.579.580,76

A. EIGENKAPITAL

- I. Stammkapital
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)
III. Allgemeine Rücklage
IV. Jahresgewinn

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen
2. Sonstige Rückstellungen

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Förderdarlehen
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
6. Sonstige Verbindlichkeiten
- Umsatzsteuerabwicklung: EUR 30.898,90
(Vorjahr: EUR 24.533,92)

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.257.811,28	2.342.878,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	40.844,82	120.628,47
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	774.458,64	892.406,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>163.055,48</u>	<u>111.080,98</u>
	937.514,12	1.003.487,09
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	466.716,95	462.889,31
5. Konzessionsabgabe	211.567,57	214.876,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	384.652,26	407.899,84
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	204,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.584,02	102.131,51
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>51.216,40</u>	<u>126.192,09</u>
10. Ergebnis nach Steuern	149.404,78	146.234,83
11. Sonstige Steuern	<u>536,26</u>	<u>536,26</u>
12. Jahresgewinn	<u><u>148.868,52</u></u>	<u><u>145.698,57</u></u>

Stadtwerke Remagen
- Betriebszweig Wasserversorgung -

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
II. <u>Sonstige Angaben</u>	15
A. Organe	15
B. Sonstige Angaben	16
C. Nachtragsbericht	17
D. Ergebnisverwendungsvorschlag	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Soweit Pflichtangaben bestehen, für die ein Wahlrecht eingeräumt ist, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt. Die Formblätter der EigAnVO wurden entsprechend angewendet. Die Verbindlichkeiten aus dem Verwaltungskostenbeitrag wurden mit Vorjahresbeträgen von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger umgegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde mit vorgenannter Ausnahme gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Vorräte

Der Wasservorrat wird mit einem Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird mit den Nominalwerten vermindert um die planmäßigen Auflösungen angesetzt. Die planmäßigen Auflösungen entsprechen den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit ihren Nominalwerten vermindert um die jährlichen Auflösungen angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen.

Die nach § 25 EigAnVO unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

Anlagenspiegel gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigenAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigenAnVO) zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				RBW	RBW	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibung des Jahres	Abgang	Endstand	Stand	Stand	Ø AfA	Ø
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Satz %	RBW %
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.261,00	0,00	0,00	0,00	32.261,00	14.366,00	0,00	0,00	14.366,00	17.895,00	17.895,00	0,0	55,5
<u>Summe I. 1.</u>	<u>32.261,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>32.261,00</u>	<u>14.366,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.366,00</u>	<u>17.895,00</u>	<u>17.895,00</u>	<u>0,0</u>	<u>55,5</u>
2. Baukostenzuschüsse Wasser	514.839,00	0,00	0,00	0,00	514.839,00	355.522,92	12.870,98	0,00	368.393,90	146.445,10	159.316,08	2,5	28,4
Baukostenzuschüsse Strom	21.989,00	0,00	0,00	0,00	21.989,00	18.351,20	635,55	0,00	18.986,75	3.002,25	3.637,80	2,9	13,7
Baukostenzuschüsse Sonstige	71.386,00	0,00	0,00	0,00	71.386,00	48.347,04	2.710,76	0,00	51.057,80	20.328,20	23.038,96	3,8	28,5
<u>Summe I. 2.</u>	<u>608.214,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>608.214,00</u>	<u>422.221,16</u>	<u>16.217,29</u>	<u>0,00</u>	<u>438.438,45</u>	<u>169.775,55</u>	<u>185.992,84</u>	<u>2,7</u>	<u>27,9</u>
<u>Summe: I</u>	<u>640.475,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>640.475,00</u>	<u>436.587,16</u>	<u>16.217,29</u>	<u>0,00</u>	<u>452.804,45</u>	<u>187.670,55</u>	<u>203.887,84</u>	<u>2,5</u>	<u>29,3</u>
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten													
Grundstücke mit Geschäftsgebäuden	388.297,23	0,00	0,00	0,00	388.297,23	81.336,59	0,00	0,00	81.336,59	306.960,64	306.960,64	0,0	79,1
<u>Summe: II 1.</u>	<u>388.297,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>388.297,23</u>	<u>81.336,59</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>81.336,59</u>	<u>306.960,64</u>	<u>306.960,64</u>	<u>0,0</u>	<u>79,1</u>
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen													
Brunnen und Quellen	103.800,00	0,00	0,00	0,00	103.800,00	84.268,40	1.831,10	0,00	86.099,50	17.700,50	19.531,60	1,8	17,1
Aufbereitungsanlagen	231.108,00	0,00	0,00	0,00	231.108,00	227.026,00	471,00	0,00	227.497,00	3.611,00	4.082,00	0,2	1,6
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen und sonstige Bezugsanlagen	86.191,76	0,00	0,00	0,00	86.191,76	82.279,64	267,97	0,00	82.547,61	3.644,15	3.912,12	0,3	4,2
Fernwirkanlagen	183.853,00	0,00	0,00	0,00	183.853,00	181.914,40	1.938,60	0,00	183.853,00	0,00	1.938,60	1,1	0,0
<u>Summe: II 2.</u>	<u>604.952,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>604.952,76</u>	<u>575.488,44</u>	<u>4.508,67</u>	<u>0,00</u>	<u>579.997,11</u>	<u>24.955,65</u>	<u>29.464,32</u>	<u>0,7</u>	<u>4,1</u>
3. Verteilungsanlagen													
Transportleitungen	3.262.781,00	0,00	0,00	0,00	3.262.781,00	2.009.835,36	64.759,34	0,00	2.074.594,70	1.188.186,30	1.252.945,64	2,0	36,4
Ortsnetze	7.614.718,50	329.840,15	8.281,22	12.519,85	7.948.797,28	4.042.400,57	183.394,55	8.281,22	4.217.513,90	3.731.283,38	3.572.317,93	2,3	46,9
Hausanschlüsse	3.531.500,46	98.857,66	23.234,47	0,00	3.607.123,65	1.874.786,35	82.544,72	23.234,47	1.934.096,60	1.673.027,05	1.656.714,11	2,3	46,4
Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen	856.302,00	24.829,00	0,00	0,00	881.131,00	529.682,74	42.435,85	0,00	572.118,59	309.012,41	326.619,26	4,8	35,1
Hochbehälter	2.407.522,96	0,00	0,00	0,00	2.407.522,96	1.305.172,63	64.523,88	0,00	1.369.696,51	1.037.826,45	1.102.350,33	2,7	43,1
Messeinrichtungen	146.338,80	26.739,80	14.320,70	0,00	158.757,90	79.069,49	7.750,42	14.320,70	72.499,21	86.258,69	67.269,31	4,9	54,3
<u>Summe: II 3.</u>	<u>17.819.163,72</u>	<u>480.266,61</u>	<u>45.836,39</u>	<u>12.519,85</u>	<u>18.266.113,79</u>	<u>9.840.947,14</u>	<u>445.408,76</u>	<u>45.836,39</u>	<u>10.240.519,51</u>	<u>8.025.594,28</u>	<u>7.978.216,58</u>	<u>2,4</u>	<u>43,9</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Inventar	18.355,00	0,00	0,00	0,00	18.355,00	17.846,36	109,09	0,00	17.955,45	399,55	508,64	0,6	2,2
Werkzeuge	6.571,15	0,00	0,00	0,00	6.571,15	4.326,22	473,14	0,00	4.799,36	1.771,79	2.244,93	7,2	27,0
<u>Summe: II 4.</u>	<u>24.926,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.926,15</u>	<u>22.172,58</u>	<u>582,23</u>	<u>0,00</u>	<u>22.754,81</u>	<u>2.171,34</u>	<u>2.753,57</u>	<u>2,3</u>	<u>8,7</u>
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.767,19	112.722,86	1.247,34	-12.519,85	112.722,86	0,00	0,00	0,00	0,00	112.722,86	13.767,19	0,0	100,0
<u>Summe: II 5.</u>	<u>13.767,19</u>	<u>112.722,86</u>	<u>1.247,34</u>	<u>-12.519,85</u>	<u>112.722,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>112.722,86</u>	<u>13.767,19</u>	<u>0,0</u>	<u>100,0</u>
<u>Summe: II</u>	<u>18.851.107,05</u>	<u>592.989,47</u>	<u>47.083,73</u>	<u>0,00</u>	<u>19.397.012,79</u>	<u>10.519.944,75</u>	<u>450.499,66</u>	<u>45.836,39</u>	<u>10.924.608,02</u>	<u>8.472.404,77</u>	<u>8.331.162,30</u>	<u>2,3</u>	<u>43,7</u>
Summe Anlagevermögen:	19.491.582,05	592.989,47	47.083,73	0,00	20.037.487,79	10.956.531,91	466.716,95	45.836,39	11.377.412,47	8.660.075,32	8.535.050,14	2,3	43,2

UmlaufvermögenForderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungsart	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.401,85
Forderungen an den Einrichtungsträger	14.217,00
Sonstige Vermögensgegenstände	360.956,20
	575.575,05

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	511.292,00	0,00	0,00	511.292,00
Zweckgebundene Rücklagen	36.758,92	0,00	0,00	36.758,92
Allgemeine Rücklage	3.978.319,52	0,00	145.698,57	4.124.018,09
Jahresgewinn	145.698,57	148.868,52	-145.698,57	148.868,52
	4.672.069,01	148.868,52	0,00	4.820.937,53

Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse:

	EUR
Stand 01.01.2019	1.062.238,39
Zuführung	83.889,97
Auflösung	46.843,06
Stand 31.12.2019	1.099.285,30

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse:

	EUR
Stand 01.01.2019	26.733,60
Auflösung	13.155,35
Stand 31.12.2019	13.578,25

Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme (A) Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Steuerrückstellungen</u>				
Körperschaftsteuer 2017	6.134,84	6.134,84	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2018	3.691,45	(A) 3.691,45	0,00	0,00
Gewerbsteuer 2017	5.876,65	5.876,65	0,00	0,00
Gewerbsteuer 2018	3.041,15	(A) 3.041,15	0,00	0,00
	18.744,09	12.011,49 (A) 6.732,60	0,00	0,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Rückstellung für Kostenüberdeckung	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00
	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00
Insgesamt	54.744,09	12.011,49 (A) 6.732,60	0,00	36.000,00

Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)	EUR (Vorjahr EUR)
Förderdarlehen	776.184,05 (837.994,59)	61.810,54 (61.810,54)	714.373,51 (776.184,05)	475.843,76 (528.941,89)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.431.188,86 (2.549.286,84)	123.245,34 (118.097,98)	2.307.943,52 (2.431.188,86)	1.758.346,88 (1.904.770,60)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.523,34 (4.652,36)	2.523,34 (4.652,36)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.254,19 (312.445,00)	283.254,19 (312.445,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	28.520,98 (34.882,96)	28.520,98 (34.882,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	30.898,90 (24.533,92)	30.898,90 (24.533,92)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	3.552.570,32 (3.763.795,67)	530.253,29 (556.422,76)	3.022.317,03 (3.207.372,91)	2.234.190,64 (2.433.712,49)

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Wasserlieferungen	2.170.278,62	2.209.895,53
2. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	46.843,06	43.021,51
3. Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	13.155,35	24.176,00
4. Nebengeschäftserträge	27.534,25	16.785,55
5. Inanspruchnahme Rückstellung für Kostenüberdeckung	0,00	85.000,00
6. Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	0,00	- 36.000,00
	2.257.811,28	2.342.878,59

Tarifstatistik und Mengenstatistik

Entgeltsart	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Arbeitspreis m ³	2,10	2,10	2,20
Jahresgrundpreise			
a) Hauswasserzähler			
Qn 2,5	72,00	72,00	72,00
Qn 6	90,00	90,00	90,00
Qn 10	118,80	118,80	118,80
Qn 15	237,60	237,60	237,60
b) Großwasserzähler			
von 50 mm	237,60	237,60	237,60
von 80 mm	277,20	277,20	277,20
von 100 mm	316,80	316,80	316,80
c) Verbundzähler			
von 50 mm	343,20	343,20	343,20
von 80 mm	495,00	495,00	495,00
von 100 mm	660,00	660,00	660,00

	2019	2018
	m ³	m ³
Tarifabnehmer bis 6.000 m ³	813.983	829.720
Tarifabnehmer ab 6.000 m ³	30.038	33.619
	844.021	863.339

	2019	2018
	EUR	EUR
Arbeitspreis	1.772.085,39	1.813.432,27
Grundpreis	398.193,23	396.463,26
	2.170.278,62	2.209.895,53

Angaben zum Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2
EigAnVO

	EUR je m ³
Entgeltsbedarf I ohne Eigenkapitalzins	2,29
Entgeltsbedarf II mit Eigenkapitalzins	2,76
Entgeltsaufkommen Einwohner	2,73
<u>Grenzwerte gem. § 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO</u>	
- zumutbare Belastung	1,10
- vertretbare Belastung	1,65

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2019	2018
	EUR	EUR
Auflösung der Rückstellungen	0,00	110.369,52
Stromsteuererstattungen Vorjahre	0,00	8.388,91
Endabrechnung Fremdwasserbezug	39.479,67	47.336,69
Schadenersatz	121,00	2.728,31
	39.600,67	168.823,43

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Forderungsverluste	894,49	123,34
Verluste Abgänge Sachanlagen	1.247,34	11.790,88
Wasserbezugskosten Vorjahr	0,00	14.340,20
	2.141,83	26.254,42

II. Sonstige Angaben

A. Organe

Bürgermeister

Herr Björn Ingendahl

Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>
Jung	Werner	Zahnarzt (bis 26.05.2019)
Unkelbach	Günther	Feinmechanikermeister
Uhrmacher	Michael	Angestellter (bis 26.05.2019)
Dargel	Jörg	Lehrer
Wulf	Olaf	Postbeamter (bis 26.05.2019)
Plath	Hans-Dieter	Sparkassenbetriebswirt (bis 26.05.2019)
Langen	Heribert	Landwirt (bis 26.05.2019)
Braun	Peter	Kunststofftechniker (bis 26.05.2019)
Blüher	Jürgen	Vermessungsingenieur
Metternich	Hans	Bauingenieur
Fellmer	Bettina	Angestellte (bis 26.05.2019)
Prof. Dr. Bliss	Frank	Hochschullehrer
Ellersiek	Günther	Kaufmann (bis 26.05.2019)
Krah	Claus-Peter	Industriekaufmann/Revisor (ab 13.08.2019)
Walbröhl	Jürgen	Fleischermeister (ab 13.08.2019)
Preußner	Lukas	Schüler (ab 13.08.2019)
Schmitt	Detlef	Rentner (ab 13.08.2019)
Keelan	Karin	Lehrerin (ab 13.08.2019)
Eich	Egmond	Berufsschullehrer (ab 13.08.2019)
Schneider	Nico	Beamter (ab 13.08.2019)
Preuß	Jürgen	Geschäftsführer (ab 13.08.2019)
Schaumlöffel	Kay-Uwe	Beamter (ab 13.08.2019)

Werkleitung

Auf Grundlage des Betriebsführungsvertrags vom 26. September 2000 wurden die Aufgaben der Werkleitung ab dem 1. Januar 2001 der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz, übertragen. Mit der Fusion der EVM auf die Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (KEVAG) am 1. Juli 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 und Umfirmierung der KEVAG in Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat die fusionierte Gesellschaft evm als Rechtsnachfolgerin der EVM die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

Bezüge

Die Werkausschussmitglieder erhielten eine Entschädigung in Höhe von EUR 600,00 (Vorjahr EUR 220,00).

B. Sonstige Angaben

Die Betriebsführung des Eigenbetriebes erfolgt durch die Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG bestanden in 2019 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 330.

Ein Bestellobligo besteht in dem für den Eigenbetrieb üblichen Volumen.

Verbindlichkeiten aus begonnenen Investitionsmaßnahmen bestanden ebenfalls im üblichen Volumen.

Laut Betriebsführungsvertrag übernimmt die Betriebsführerin die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

C. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2019 eingetreten.

Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus SARS-Co V2 könnten sich jedoch im Laufe des Geschäftsjahres 2020 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat der Stadtrat zu entscheiden. Es wird empfohlen, den Jahresgewinn 2019 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Koblenz, 2. März 2020

Energieversorgung Mittelrhein AG
Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Wasserversorgung

Rönz

ppa. Pinger

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - (Stadtwerke)

Lagebericht für das Jahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Versorgungsgebiet des Wasserwerkes der Stadtwerke Remagen umfasst die Stadt Remagen und die Stadtteile Kripp, Oberwinter, Bandorf, Oedingen, Unkelbach, Rolandswerth und Rolandseck.

Die Versorgung wurde durch den Wasserbezug von der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) sichergestellt.

Die Einwohnerzahl der Stadt Remagen erhöhte sich in 2019 um 88 Personen auf 17.853 (31.12.).

Die geographischen Verhältnisse bedingten die Schaffung von mehreren Druck- bzw. Versorgungszonen mit Pumpwerken und Speicheranlagen.

Im Berichtsjahr waren:

- 7 Hochbehälter (Gesamtfassungsvermögen 3.800 m³)
- 3 Druckerhöhungsanlagen
- 4 Druckminderstationen
- 6 Pumpwerke

in Betrieb.

Auf Basis einer Ausschreibung wurde am 25.09.2000 im Stadtrat Remagen beschlossen, mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM), Koblenz, einen Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Verwaltung abzuschließen. Der Vertrag war zunächst befristet bis 31.12.2006. Er verlängert sich um jeweils drei Jahre, sofern er nicht zwölf Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Bislang wurde der Vertrag nicht gekündigt und läuft aktuell bis zum 31.12.2021.

Mit der Fusion der EVM auf die Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (KEVAG) am 1. Juli 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 und Umfirmierung der KEVAG in Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat die fusionierte Gesellschaft evm als Rechtsnachfolgerin der EVM die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Stadtwerke Remagen betreiben auf Grund ihres Leistungsprofils keine eigene Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Länge des Leitungsnetzes (ohne Hausanschlüsse) betrug 114,1 km (Vorjahr 114,1 km). Hinzu kommen 4.647 Hausanschlüsse (Vorjahr 4.590) mit einer Länge von etwa 54,4 km (Vorjahr 53,6 km), so dass die Gesamtlänge des Leitungsnetzes im Berichtsjahr 168,5 km (Vorjahr 167,7 km) beträgt.

5.333 (Vorjahr 5.284) geeichte Wasserzähler sind installiert. Die Bestimmungen des Eichgesetzes werden eingehalten und die fälligen Zähler turnusmäßig gewechselt und geeicht.

2. Geschäftsverlauf

Die Wasserabgabe verringerte sich gegenüber 2018 um 2,24 %.

Der Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag betrug 125 l (Vorjahr 128 l).

Die Wasserverluste beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 90.329 m³ (Vorjahr 171.701 m³).

Der Wasserverlust, berechnet auf einen km und Tag, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 2,81 m³ auf 1,47 m³ / km / Tag, wobei 19 Rohrbrüche (Vorjahr 23) gefunden und beseitigt wurden.

Im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes wurden 2019 gemäß der Trinkwasserverordnung sieben bakteriologische, zwei Untersuchungen der Gruppe B und 14 der Gruppe A durchgeführt. Beanstandungen bei den bakteriologischen Wasserproben haben sich bei den sofort durchgeführten Kontrolluntersuchungen nicht bestätigt. Die Auswahl an Probenahmestellen erfolgte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt. Beanstandungen sind nicht aufgetreten.

Wasserbezug, Wasserabgabe, Wasserverkauf:

	2018 m ³	2019 m ³
Wasserbezug	1.048.040	947.350
Wasserverkauf an:		
Haushalte und Gewerbe	829.720	813.983
Gewerbe-Großabnehmer	33.619	30.038
Eigenverbrauch	13.000	13.000
nutzbare Abgabe	<u>876.339</u>	<u>857.021</u>
Wasserverlust	<u>171.701</u>	<u>90.329</u>

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 36.

Der Materialaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 66.

Die Konzessionsabgabe konnte mit TEUR 211 voll erwirtschaftet werden, eine Nachholbare Konzessionsabgabe aus Vorjahren bestand nicht.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2019 ein Gewinn in Höhe von TEUR 149, demgegenüber wurde im Wirtschaftsplan ein voraussichtlicher Gewinn von TEUR 168 ausgewiesen.

Die Kostenentwicklung wurde in dem erstellten Erfolgsplan bis zum Jahre 2024 ermittelt und dargestellt. Eine Wasserpreiserhöhung ist für 2020 nicht vorgesehen.

b) Finanzlage

ba) Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote betrug unter Einbeziehung von des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der Empfangenen Ertragszuschüsse 62,3 % (Vorjahr: 60,1 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten (Bankdarlehen ohne Förderdarlehen) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betrugen TEUR 3.022.

bb) Investitionen

Die Investitionen betrugen TEUR 593. Es entfielen auf die Bereiche Ortsnetz TEUR 330, Hausanschlüsse TEUR 99, Zähler TEUR 26, Pumpen TEUR 25 und Anlagen im Bau TEUR 113.

Die Abweichung zum Wirtschaftsplan erstreckt sich insbesondere auf nicht ausgeführte Maßnahmen im Ortsnetz.

bc) Liquidität

Die Liquidität war ausreichend. In 2019 konnten die Stadtwerke jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebes verringerte sich um TEUR 58 und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 9.522. Beim Anlagevermögen war eine Erhöhung von TEUR 125 und beim Umlaufvermögen eine Verringerung von TEUR 183 zu verzeichnen.

III. Zweigniederlassungsbericht

Die Stadtwerke unterhalten keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Die Investitionstätigkeiten des Wasserwerkes werden in den nächsten Jahren Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsnetz/Hausanschlüsse betreffen.

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse der letzten Jahre, sind die Planansätze künftig deutlich höher anzusetzen.

Die geplanten Investitionen sehen für das Jahr 2020 TEUR 663 vor.

Der Wirtschaftsplan 2020 geht von einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 140 aus.

2. Risikobericht

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung werden keine Risiken gesehen, die den Bestand bzw. die Fortführung des Eigenbetriebes gefährden.

Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus SARS-Co V2 könnten sich jedoch im Laufe des Geschäftsjahres 2020 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

3. Chancenbericht

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.1998 und des daraufhin abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages mit der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), mit bis zu einer maximalen Jahresmenge von 1,3 Mio. m³, ist die zukünftige Wasserversorgung gesichert.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Stadtwerke Remagen tätigen keine derartigen Geschäfte.

Koblenz, 2. März 2020
Energieversorgung Mittelrhein AG
Betriebsführerin Stadtwerke Remagen
Betriebszweig Wasserversorgung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 2. März 2020

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A.	<u>Anlagevermögen</u>	31.12.2019	<u>EUR</u>	8.660.075,32
		31.12.2018	EUR	8.535.050,14
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2019	<u>EUR</u>	187.670,55
		31.12.2018	EUR	203.887,84
1.	<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	31.12.2019	<u>EUR</u>	17.895,00
		31.12.2018	EUR	17.895,00
Bei diesem Posten handelt es sich um seitens der Stadt Bonn gewährte unbefristete beschränkt persönliche Grunddienstbarkeiten (Transportleitungsrecht, Pumpwerksrecht Pumpwerk Mehlem sowie ein Zufahrtsrecht).				
2.	<u>Baukostenzuschüsse</u>	31.12.2019	<u>EUR</u>	169.775,55
		31.12.2018	EUR	185.992,84

Hierbei handelt es sich um geleistete Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Wasserleitungen und Stromanschlüssen sowie für die Fertigung eines Löschwasserbehälters im Gewerbegebiet Remagen-Süd.

II.	<u>Sachanlagen</u>	31.12.2019	EUR	8.472.404,77
		31.12.2018	EUR	8.331.162,30
1.	<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	31.12.2019	EUR	306.960,64
		31.12.2018	EUR	306.960,64

Unter diesem Posten werden die Grundstücke sowie Gebäude einschließlich Außenanlagen der Bezugs- und Gewinnungsanlagen sowie der Hochbehälter, Pumpenhäuser und Druckerhöhungsanlagen des Eigenbetriebes ausgewiesen.

2.	<u>Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</u>	31.12.2019	EUR	24.955,65
		31.12.2018	EUR	29.464,04

Zusammensetzung:

- Brunnen und Quellen
- Aufbereitungsanlagen
- Pumpenhäuser und Druckregelungsanlagen
- Fernwirkanlagen
- Sonstige Bezugsanlagen

3.	<u>Verteilungsanlagen</u>	31.12.2019	EUR	8.025.594,28
		31.12.2018	EUR	7.978.216,86

Zusammensetzung:

- Transportleitungen
- Ortsnetzleitungen
- Hausanschlüsse
- Pumpenhäuser und Druckregelungsanlagen
- Hochbehälter
- Messeinrichtungen

4. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	31.12.2019 EUR	<u>2.171,34</u>
	31.12.2018 EUR	2.753,57

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Inventar	399,55	508,64
Geräte und Werkzeuge	<u>1.771,79</u>	<u>2.244,93</u>
	<u>2.171,34</u>	<u>2.753,57</u>

5. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	31.12.2019 EUR	<u>112.722,86</u>
	31.12.2018 EUR	13.767,19

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2019</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Umbuchung</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
Unkelbach, Am Brunnen	1.247,34	0,00	0,00	1.247,34	0,00
Remagen, Sachsenstraße	2.528,69	0,00	-2.528,69	0,00	0,00
Oberwinter, Rheinhöhenweg	9.991,16	0,00	-9.991,16	0,00	0,00
Remagen, Kirchstr.	0,00	55.662,00	0,00	0,00	55.662,00
Oberwinter, Am Yachthafen	0,00	13.324,00	0,00	0,00	13.324,00
Diverse Hausanschlüsse	0,00	43.736,86	0,00	0,00	43.736,86
	<u>13.767,19</u>	<u>112.722,86</u>	<u>-12.519,85</u>	<u>1.247,34</u>	<u>112.722,86</u>

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2019	EUR	862.296,08
	31.12.2018	EUR	1.044.530,62
I. <u>Vorräte</u>	31.12.2019	EUR	2.298,28
	31.12.2018	EUR	2.298,28
<u>Wasserbestand</u>	31.12.2019	EUR	2.298,28
	31.12.2018	EUR	2.298,28

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2019	EUR	575.575,05
	31.12.2018	EUR	573.835,67
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2019	EUR	200.401,85
	31.12.2018	EUR	227.485,03
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
	EUR	EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162.491,10	181.767,30	
Verbrauchsabgrenzung	<u>37.910,75</u>	<u>45.717,73</u>	
	<u>200.401,85</u>	<u>227.485,03</u>	
2. <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	31.12.2019	EUR	14.217,00
	31.12.2018	EUR	0,00
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
	EUR	EUR	
Erstattung Gewerbesteuer 2019	<u>14.217,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>14.217,00</u>	<u>0,00</u>	

3. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019 EUR 360.956,20

31.12.2018 EUR 346.350,64

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Verrechnungskonto Betriebsführerin	290.042,89	339.628,07
Stromsteuererstattung 2017	0,00	6.722,57
Überzahlungen	62.948,23	0,00
Körperschaftsteuererstattung 2019	7.549,00	0,00
Erstattung Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 2019	416,08	0,00
	<u>360.956,20</u>	<u>346.350,64</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2019 EUR 284.422,75

31.12.2018 EUR 468.396,67

Der Posten beinhaltet den positiven Stand des Kontokorrentkontos bei der KSK Ahrweiler.

P a s s i v a

A.	<u>Eigenkapital</u>	31.12.2019	EUR	<u>4.820.937,53</u>
		31.12.2018	EUR	4.672.069,01

I.	<u>Stammkapital</u>	31.12.2019	EUR	<u>511.292,00</u>
		31.12.2018	EUR	511.292,00

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II.	<u>Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)</u>	31.12.2019	EUR	<u>36.758,92</u>
		31.12.2018	EUR	36.758,92

Unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III.	<u>Allgemeine Rücklage</u>	31.12.2019	EUR	<u>4.124.018,09</u>
		31.12.2018	EUR	3.978.319,52

Die Veränderung resultiert aus der Zuführung des Vorjahresgewinnes aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 21. Mai 2019.

IV.	<u>Jahresgewinn</u>	31.12.2019	EUR	<u>148.868,52</u>
		31.12.2018	EUR	145.698,57

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	31.12.2019	EUR	<u>1.099.285,30</u>
	31.12.2018	EUR	1.062.238,39

Bei den Sonderposten handelt es sich um Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungssätzen der bezuschussten Anlagegüter.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens ist in Anlage 7 dargestellt.

C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	31.12.2019	EUR	<u>13.578,25</u>
	31.12.2018	EUR	26.733,60

Gemäß § 23 Abs. 3 S. 1 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt - wie bisher - mit 5 % des Ursprungsbetrages entsprechend § 24 Abs. 3 EigVO (1991). Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vom-Hundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz.

Der Anlagespiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,3 % aus; ohne Berücksichtigung des Grund und Bodens, der Anlagen im Bau sowie der voll abgeschrieben Anlagen dürfte sich der durchschnittliche Abschreibungssatz der 5 %-Marke annähern.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der Anlage 8 dargestellt.

D.	<u>Rückstellungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>36.000,00</u>
		31.12.2018	EUR	54.744,09
1.	<u>Steuerrückstellungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>0,00</u>
		31.12.2018	EUR	18.744,09

Der Posten beinhaltet im Vorjahr die Zuführungen zu den Rückstellungen für Ertragsteuern. Im Berichtsjahr haben sich Erstattungsansprüche ergeben.

2.	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>36.000,00</u>
		31.12.2018	EUR	36.000,00

Es handelt sich um die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung.

E. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2019	EUR	<u>3.552.570,32</u>
	31.12.2018	EUR	3.763.795,67

1. <u>Förderdarlehen</u>	31.12.2019	EUR	<u>776.184,05</u>
	31.12.2018	EUR	837.994,59

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2019 ist in der Anlage 9 dargestellt.

2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	31.12.2019	EUR	<u>2.431.188,86</u>
	31.12.2018	EUR	2.549.286,84

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2019 ist in der Anlage 10 dargestellt.

3. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>2.523,34</u>
	31.12.2018	EUR	4.652,36

Es handelt sich um Abschlagszahlungen für Wassergeld.

4. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>283.254,19</u>
	31.12.2018	EUR	312.445,00

5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	31.12.2019	EUR	<u>28.520,98</u>
	31.12.2018	EUR	34.882,96

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabgabe	3.567,57	4.876,39
Verbindlichkeiten aus dem Verwaltungskostenbeitrag	<u>24.953,41</u>	<u>30.006,57</u>
	<u>28.520,98</u>	<u>34.882,96</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019 EUR 30.898,90

31.12.2018 EUR 24.533,92

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
EUR	EUR

Umsatzsteuerabwicklung

<u>30.898,90</u>	<u>24.533,92</u>
------------------	------------------

<u>30.898,90</u>	<u>24.533,92</u>
-------------------------	-------------------------

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. Formblatt 4 der EigAnVO nach dem Gesamtkostenverfahren.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>2.257.811,28</u>	<u>2.342.878,59</u>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse Arbeitspreis	1.772.085,39	1.813.432,27
Erlöse Grundpreis	398.193,23	396.463,26
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	46.843,06	43.021,51
Erträge aus Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	13.155,35	24.176,00
Inanspruchnahme Rückstellung für Kostenüberdeckung	0,00	85.000,00
Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	0,00	-36.000,00
Nebengeschäftserträge	<u>27.534,25</u>	<u>16.785,55</u>
	<u>2.257.811,28</u>	<u>2.342.878,59</u>

Im Einzelnen stellen sich die Erlöse aus Wasserlieferungen wie folgt dar:

	<u>Mengenpreis</u>	<u>Grundpreis</u>	<u>Insgesamt</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Tarifabnehmer</u>			
Kleinabnehmer	1.709.005,59	397.034,25	2.106.039,84
Großabnehmer	<u>63.079,80</u>	<u>1.158,98</u>	<u>64.238,78</u>
	<u>1.772.085,39</u>	<u>398.193,23</u>	<u>2.170.278,62</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>40.844,82</u>	<u>120.628,47</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Ordentliche Erträge	1.244,15	805,04
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>39.600,67</u>	<u>119.823,43</u>
	<u>40.844,82</u>	<u>120.628,47</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>1.244,15</u>	<u>805,04</u>
Es handelt sich um diverse Kostenerstattungen.		
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>39.600,67</u>	<u>119.823,43</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Endabrechnung Fremdwasserbezug Vorjahre	39.479,67	47.336,69
Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen	0,00	61.369,52
Stromsteuererstattung Vorjahre	0,00	8.388,91
Erstattung aus Schadenersatz	<u>121,00</u>	<u>2.728,31</u>
	<u>39.600,67</u>	<u>119.823,43</u>

	2019 EUR	2018 EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	<u>937.514,12</u>	<u>1.003.487,09</u>
	2019 EUR	2018 EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>774.458,64</u>	<u>892.406,11</u>
	2019 EUR	2018 EUR
Fremdwasserbezug	<u>774.458,64</u>	<u>892.406,11</u>
	<u>774.458,64</u>	<u>892.406,11</u>
	2019 EUR	2018 EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>163.055,48</u>	<u>111.080,98</u>
<u>Unterhaltung der Anlagen</u>		
	2019 EUR	2018 EUR
Ortsnetz- und Transportleitungen	76.968,77	47.902,79
Hausanschlüsse	22.510,38	25.985,44
Speicheranlagen und Pumpwerke	6.330,19	8.669,52
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	4.964,50	4.497,25
Druckerhöhungsanlagen	13.974,18	2.803,66
Messeinrichtungen	1.569,48	1.885,49
Installation	23.969,25	8.701,83
Sonstiges	<u>12.768,73</u>	<u>10.635,00</u>
	<u>163.055,48</u>	<u>111.080,98</u>

	2019 EUR	2018 EUR
4. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>466.716,95</u>	<u>462.889,31</u>
	2019 EUR	2018 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.217,29	16.217,29
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>450.499,66</u>	<u>446.672,02</u>
	<u>466.716,95</u>	<u>462.889,31</u>
	2019 EUR	2018 EUR
5. <u>Konzessionsabgabe</u>	<u>211.567,57</u>	<u>214.876,39</u>
Zusammensetzung Konzessionsabgabe:		
		EUR
Höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Wirtschaftsjahr 2019		<u>211.567,57</u>
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe im Wirtschaftsjahr 2019		211.567,57
Abzüglich Vorauszahlungen 2019		<u>208.000,00</u>
Verbindlichkeit an die Stadt Remagen		<u>3.567,57</u>
<u>Ermittlung des Mindestgewinns</u>		
Der Mindestgewinn beträgt 1,5 v.H. des Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres:		EUR
Anlagevermögen zum 1.1.2019		8.535.050,14
Immaterielle Vermögensgegenstände zum 1.1.2019		<u>-203.887,84</u>
		<u>8.331.162,30</u>
Davon 1,5 v.H.		<u>124.967,43</u>

Der Mindestgewinn wurde im Berichtsjahr erwirtschaftet.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Berichtsjahr errechnet sich wie folgt:

	EUR
10 v.H. EUR 2.106.039,84 Arbeits- und Grundpreis	210.603,99
1,5 v.H. EUR 64.238,78 Großverbraucher	963,58
	<u>211.567,57</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>384.652,26</u>	<u>407.899,84</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Betriebsführungsabgabe	329.844,62	328.556,16
Verwaltungskostenbeitrag	24.953,41	30.006,57
Sonstiger Aufwand des Betriebs		
• Versicherungen	15.617,78	12.248,67
• Gebühren der Abfall- und Abwasserentsorgung	9.854,50	9.459,55
• Sonstiges	<u>45,87</u>	<u>169,18</u>
	25.518,15	21.877,40
Sonstiger Aufwand der Verwaltung		
• Aufwandsentschädigung Werkausschuss	600,00	220,00
• Mitgliedsbeiträge	215,00	368,00
• Kosten des Zahlungsverkehrs	623,63	548,87
• Sonstiges	<u>755,62</u>	<u>68,42</u>
	2.194,25	1.205,29
Neutrale und periodenfremde Aufwendungen	<u>2.141,83</u>	<u>26.254,42</u>
	<u>384.652,26</u>	<u>407.899,84</u>

	2019 EUR	2018 EUR
<u>Neutrale und periodenfremde Aufwendungen</u>	<u>2.141,83</u>	<u>26.254,42</u>
	2019 EUR	2018 EUR
Wasserbezugskosten Vorjahr	0,00	14.340,20
Verluste aus Abgang des Sachanlagenvermögens	1.247,34	11.790,88
Forderungsverluste	894,49	123,34
	<u>2.141,83</u>	<u>26.254,42</u>
	2019 EUR	2018 EUR
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	<u>204,00</u>
	2019 EUR	2018 EUR
Steuererstattungszinsen	0,00	204,00
	<u>0,00</u>	<u>204,00</u>
	2019 EUR	2018 EUR
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>97.584,02</u>	<u>102.131,51</u>
	2019 EUR	2018 EUR
Darlehenszinsen	97.584,02	102.131,51
	<u>97.584,02</u>	<u>102.131,51</u>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>51.216,40</u>	<u>126.192,09</u>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Ertragsteuern laufendes Jahr		
• Körperschaftsteuer	29.307,00	40.355,00
• Solidaritätszuschlag	1.611,00	2.219,53
• Gewerbesteuer	<u>27.031,00</u>	<u>36.613,15</u>
	57.949,00	79.187,68
Ertragsteuern Vorjahre		
• Körperschaftsteuer	-3.499,00	24.708,00
• Solidaritätszuschlag	-192,45	1.358,14
• Gewerbesteuer	<u>-3.041,15</u>	<u>20.938,27</u>
	-6.732,60	47.004,41
	<u>51.216,40</u>	<u>126.192,09</u>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>149.404,78</u>	<u>146.234,83</u>

	2019 EUR	2018 EUR
11. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>536,26</u>	<u>536,26</u>
	2019 EUR	2018 EUR
Grundsteuer	536,26	536,26
	<u>536,26</u>	<u>536,26</u>
	2019 EUR	2018 EUR
12. <u>Jahresgewinn</u>	<u>148.868,52</u>	<u>145.698,57</u>

Der Liquiditätsüberschuss 2019 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		148.868,52
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Planmäßige Abschreibungen	466.716,95	
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.247,34	
Ausbuchung von Forderungen	<u>894,49</u>	
		468.858,78
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	13.155,35	
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>46.843,06</u>	
		59.998,41
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Tilgungen Förderdarlehen	61.810,54	
Tilgungen Bankdarlehen	<u>118.097,98</u>	
		<u>179.908,52</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>377.820,37</u></u>

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche VerhältnisseI. Wirtschaftliche GrundlagenWasserbezug

Wasserbezug Stadtwerke Bonn

2019	2018	2017
Tm ³	Tm ³	Tm ³
947	1.048	918

Wasserverkauf

Tarifabnehmer

Großabnehmer

814	830	793
30	33	30
844	863	823

Unkontrollierter Verbrauch

Davon geschätzter Eigenverbrauch

103	185	94
13	13	13
90	172	81

Wasserverlust in % des Bezugs

Pro km Leitungsnetz inkl. Hausanschlüsse
in m³/Std

9,5	16,4	8,8
0,06	0,12	0,06

Wasserabgabe an die Anschlussnehmer:

Wasserabgabe in m³

Mengen- und Grundpreis in EUR

Durchschnittlicher Erlös in EUR

2019	2018	2017
844.021	863.339	823.103
2.170.278,62	2.209.895,53	2.195.087,45
2,57	2,56	2,67

Versicherungsschutz

Nach den Angaben des Eigenbetriebes bestehen folgende Versicherungsverträge:

Provincial-Versicherung Nr. 53090 - Z 21 440 001 2:

Gebäudefeuerversicherung diverse Anlagen, Versicherungssumme EUR 4.258.000,00,

Gebäudeinhaltversicherung diverse Anlagen, Versicherungssumme EUR 647.000,00.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsgrundlagen:

Am 1. Dezember 2015 hat der Stadtrat eine neue Betriebssatzung beschlossen. Diese trat am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Betriebssatzung traten die alte Betriebssatzung vom 5. November 2001 sowie die 1. Änderungssatzung der Betriebsatzung vom 1. Juli 2002 außer Kraft.

2. Rechtsform:

- Eigenbetrieb - wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.

3. Name:

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -.

4. Gegenstand und Zweck:

Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Wasserversorgung - ist es, die Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen und für öffentliche Zwecke Wasser bereitzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweig fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

5. Sitz:

53424 Remagen.

6. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr.
7. Stammkapital: EUR 511.292,00.
Das Stammkapital ist voll eingezahlt.
8. Organe: Stadtrat,
Werkausschuss,
Werkleitung/Betriebsführung,
Bürgermeister.
9. Bürgermeister: Herr Björn Ingendahl.
10. Werkleitung: Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, als
Betriebsführerin.
11. Vertretung des
Eigenbetriebes: Die Betriebsführerin vertritt den Eigenbetrieb im Rechts-
verkehr.
12. Werkausschuss: Die Mitglieder werden in Anlage 1, S. 15, genannt.
13. Sitzungen des Werk-
ausschusses: Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt.

Im Wesentlichen erfolgten - neben Auftrags-
vergaben - Beratungen über Beschlussfassungen, Wirt-
schaftsplan 2020 sowie die Empfehlung zur Feststellung
des Jahresabschlusses 2018.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

14. Sitzungen des Stadtrates: Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt, die sich mit den Angelegenheiten des Eigenbetriebes befassten.

Es wurden neben den Beschlussfassungen zu den vorgenannten Beratungen und Empfehlungen des Werkausschusses neue Werkausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter gewählt.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

15. Rechtliche Verhältnisse
zu den Abnehmern
- Satzungen -:

Allgemeine Wasserver-
sorgungssatzung

Die Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - vom 6. November 1981 wurde am 25. November 1981 veröffentlicht und trat am 20. Oktober 1981 in Kraft.

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980.

Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 16. Dezember 1997, in Kraft getreten am 1. Januar 1998, zuletzt geändert am 5. November 2001.

Preisblatt zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser).

Baukostenzuschüsse

Bei der erstmaligen Verlegung eines Hausanschlusses an vor dem 1. Januar 1981 errichteten oder begonnenen Verteileranlagen werden berechnet:

- a) EUR 0,26 je m² Grundstücksfläche,
- b) EUR 0,41 je m³ umbauter Raum.

Bei der erstmaligen Verlegung eines Hausanschlusses an nach dem 1. Januar 1981 errichteten oder begonnenen Verteileranlagen gilt Folgendes:

Umgelegt werden 70 v.H. der Kosten für die der örtlichen Versorgung dienenden Verteileranlagen.

Verteilt werden diese mit:

- 25 v.H. nach der Grundstücksfläche,
- 75 v.H. nach der Geschossfläche.

Kostenerstattung für Hausanschlüsse

Der Anschlussnehmer hat die Kosten für die erstmalige Herstellung des Hausanschlusses zu erstatten. Dies gilt bei Veränderungen, die durch Änderungen oder Erweiterungen der Anlage des Grundstückseigentümers erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

Alle festgesetzten Preise, Baukostenzuschüsse und Kostenerstattungen sind Nettopreise, zu denen die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen ist.

16. Wichtige Verträge:

a) WasserlieferungsverträgeEnergie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Seit dem 27. Mai 1998 besteht ein Wasserlieferungs- und Gestattungsvertrag für die Vollversorgung mit Trinkwasser der Stadt Remagen und ihrer Stadtteile. Dieser Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und läuft dreißig Jahre. Nachtragsverträge datieren vom 9. Juni 1998 und vom 19. März 2009.

b) Betriebsführungsvertrag

Seit dem 1. Januar 2001 besteht ein Betriebsführungsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) GmbH, Koblenz. Mit der Fusion der EVM auf die KEVAG am 1. Juli 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 und Umfirmierung der KEVAG in Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat die fusionierte Gesellschaft evm als Rechtsnachfolgerin der EVM die Betriebsführung der Stadtwerke Remagen übernommen.

17. Offenlegung des letzten Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Stadtrat am 21. Mai 2019 festgestellt. Die Auslegung erfolgte vom 13. bis 24. Juni 2019 in den Räumen des Kundendienstleistungszentrums der evm in Remagen. Die Veröffentlichung erfolgte in den "Remagener Nachrichten" Nr. 24/2019.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Steuerpflicht: Hinsichtlich der Steuerpflicht gilt:
- Körperschaftsteuer:
Ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 Abs. 3 KStG.
- Gewerbesteuer:
Gemäß § 2 (1) GewStDV.
- Umsatzsteuer:
Ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG.
2. Betriebsfinanzamt: Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler,
Steuer-Nr.: 01/665/08523.
4. Letzte Betriebsprüfung: Die letzte Betriebsprüfung bzgl. der Ertragsteuern fand im Februar/März 2005 für die Veranlagungszeiträume 2001 bis 2003 statt. Die letzte Umsatzsteuersonderprüfung für den Prüfungszeitraum 2006 fand im Oktober 2007 statt.
Die Außenprüfungen führten zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.
5. Veranlagungen: Veranlagungen erfolgten bis einschließlich 2018.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 1,10/m³ (ohne Umsatzsteuer).

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 2,29 je m³ und liegt somit EUR 1,19 je m³ über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 1,65/m³ liegt und alle ausgabebedingten Aufwendungen durch Einnahmen gedeckt sind.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Grundpreis						
- Qn 2,5	EUR/EGW	72,00	72,00	0,00	72,00	0,00
- Qn 6	EUR/WE	90,00	90,00	0,00	90,00	0,00
- Qn 10	EUR/WZ	118,80	118,80	0,00	118,80	0,00
- Qn 15	EUR/WZ	237,60	237,60	0,00	237,60	0,00
- DN 50	EUR/WZ	237,60	237,60	0,00	237,60	0,00
- DN 80	EUR/WZ	277,20	277,20	0,00	277,20	0,00
- DN 100	EUR/WZ	316,80	316,80	0,00	316,80	0,00
- Verbundzähler DN 50	EUR/WZ	343,20	343,20	0,00	343,20	0,00
- Verbundzähler DN 80	EUR/WZ	495,00	495,00	0,00	495,00	0,00
- Verbundzähler DN 100	EUR/WZ	660,00	660,00	0,00	660,00	0,00
1.2. Arbeitspreis	EUR/m ³	2,10	1,66	0,44	2,13	-0,03
2. Entgeltshöhe						
2.1. Grundpreis	EUR	398.193,23	398.193,23	0,00	398.193,23	0,00
2.2. Arbeitspreis	EUR	1.772.085,39	1.397.891,74	374.193,65	1.799.052,31	-26.966,92
Summe Entgelte	EUR	2.170.278,62	1.796.084,97	374.193,65	2.197.245,54	-26.966,92
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	EUR					136.561,00
Zwischensumme	EUR					109.594,08
Zuzüglich aperiodische und außerordentliche Erträge	EUR					39.600,67
Abzüglich aperiodische und außerordentliche Aufwendungen	EUR					-4.590,77
Zuzüglich Korrekturbetrag für Ertragsteuern ²⁾	EUR					-4.917,00
Jahresgewinn	EUR					148.868,52

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

2) Ohne Ertragsteuern aus Vorjahren.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2019	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2019	Kosten/ Erträge 2019	EUR/m ³ verkaufte Wasser- menge 2019
	1	2	3	4
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltsbedarf				
Aufwendungen				
Materialaufwand	937.514,12	0,00	937.514,12	
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	
Abschreibungen	466.716,95	0,00	466.716,95	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	384.652,26	-2.141,83	382.510,43	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.584,02	0,00	97.584,02	
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,00	76.228,00	76.228,00	
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Steuern	536,26	0,00	536,26	
Summe Aufwendungen	1.887.003,61	74.086,17	1.961.089,78	
abzüglich sonstige Erträge und Deckungsbeiträge				
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG	0,00	0,00	0,00	
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Erträge	68.379,07	-39.600,67	28.778,40	
Sonderabnehmer				
Laufende Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	
Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
Baulückengrundstücke				
Wiederkehrender Beitrag	0,00	0,00	0,00	
Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
Entgeltsbedarf I	1.818.624,54	113.686,84	1.932.311,38	2,29
Konzessionsabgabe	211.567,57	0,00	211.567,57	
Jahresüberschuss	148.868,52	-148.868,52	0,00	
Eigenkapitalzinsen	0,00	136.561,00	136.561,00	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	51.216,40	1.815,60	53.032,00	
Entgeltsbedarf II	2.230.277,03	103.194,92	2.333.471,95	2,76
Entgeltsaufkommen				
Laufende Entgelte				
- Mengengebühren/-preise	1.772.085,39	0,00	1.772.085,39	
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	398.193,23	0,00	398.193,23	
	2.170.278,62	0,00	2.170.278,62	
Einmalige Entgelte				
- Auflösung Ertragszuschüsse	59.998,41	0,00	59.998,41	
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,00	76.228,00	76.228,00	
Summe Entgeltsaufkommen	2.230.277,03	76.228,00	2.306.505,03	2,73

c) Ergebnisvergleich

Entgeltpflichtiger Frischwasserverbrauch für das Jahr 2019 in m³: 844.021

	EUR/m ³
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2,29
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2,76
Entgeltsaufkommen	2,73
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	
- zumutbare Belastung	1,10
- vertretbare Belastung	1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	119,21%

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2019

Jahr	Zuführung			Auflösung			Restbuchwert	
	Stand	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand	Stand	Stand
	1.1.2019		31.12.2019	1.1.2019		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2003	36.037,00	0,00	36.037,00	19.217,00	0,00	19.217,00	16.820,00	16.820,00
2004	95.253,00	0,00	95.253,00	46.040,32	4.376,33	50.416,65	44.836,35	49.212,68
2005	85.748,00	0,00	85.748,00	38.796,04	2.858,26	41.654,30	44.093,70	46.951,96
2006	62.084,00	0,00	62.084,00	26.082,84	2.069,46	28.152,30	33.931,70	36.001,16
2007	67.507,00	0,00	67.507,00	26.043,96	2.250,24	28.294,20	39.212,80	41.463,04
2008	55.303,00	0,00	55.303,00	19.349,76	1.843,44	21.193,20	34.109,80	35.953,24
2009	61.852,00	0,00	61.852,00	19.472,88	2.061,72	21.534,60	40.317,40	42.379,12
2010	61.351,00	0,00	61.351,00	17.503,08	2.045,02	19.548,10	41.802,90	43.847,92
2011	84.320,00	0,00	84.320,00	20.975,60	2.810,65	23.786,25	60.533,75	63.344,40
2012	55.088,00	0,00	55.088,00	11.825,04	1.836,26	13.661,30	41.426,70	43.262,96
2013	55.228,00	0,00	55.228,00	10.248,72	1.840,93	12.089,65	43.138,35	44.979,28
2014	69.547,00	0,00	69.547,00	10.159,92	2.318,23	12.478,15	57.068,85	59.387,08
2015	82.415,83	3.117,32	85.533,15	8.817,06	2.863,85	11.680,91	73.852,24	73.598,77
2016	171.788,60	8.416,12	180.204,72	12.551,90	6.032,03	18.583,93	161.620,79	159.236,70
2017	208.046,75	10.304,69	218.351,44	10.128,16	7.296,63	17.424,79	200.926,65	197.918,59
2018	109.180,92	2.984,13	112.165,05	1.299,43	3.740,54	5.039,97	107.125,08	107.881,49
2019	0,00	59.067,71	59.067,71	0,00	599,47	599,47	58.468,24	0,00
	1.360.750,10	83.889,97	1.444.640,07	298.511,71	46.843,06	345.354,77	1.099.285,30	1.062.238,39

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019

Jahr			Auflösung		Restbuchwert	
	Stand 1.1.2019 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Zugang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1979 - 1996	2.190.044,00	2.190.044,00	0,00	2.190.044,00	0,00	0,00
1997	64.045,00	64.045,00	0,00	64.045,00	0,00	0,00
1998	90.043,00	90.043,00	0,00	90.043,00	0,00	0,00
1999	220.369,00	220.369,00	0,00	220.369,00	0,00	0,00
2000	119.356,00	113.391,20	5.964,80	119.356,00	0,00	5.964,80
2001	58.555,00	52.704,00	2.927,75	55.631,75	2.923,25	5.851,00
2002	85.256,00	70.338,20	4.262,80	74.601,00	10.655,00	14.917,80
	2.827.668,00	2.800.934,40	13.155,35	2.814.089,75	13.578,25	26.733,60

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2019

	Stand		Stand	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsen	Auszahlung		Tilgung	
	1.1.2019	Tilgung	31.12.2019			Kurs	Datum	% pa	EUR/jährlich
	EUR	EUR	EUR	EUR					
<u>Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz</u>									
Nr. 1013-4 - 04 331-8309	40.903,28	5.317,44	35.585,84	131.299,75	zinslos	100	20.12.1991	3	5.317,44
Nr. 1013-4 - 04 331-8315	26.945,15	2.377,50	24.567,65	79.250,24	zinslos	100	31.05.2010	3	2.377,50
Nr. 1013-4 - 04 331-8309	26.382,50	1.840,66	24.541,84	61.355,03	zinslos	100	09.12.1987	3	1.840,66
Nr. 1013-4 - 04 331-83	13.191,43	920,32	12.271,11	27.916,55	zinslos	100	31.12.2002	3	920,32
Nr. L/II/KO 68 (1987)	19.940,51	4.601,62	15.338,89	153.387,56	zinslos	100	26.11.1996	3	4.601,62
Nr. L/II/KO 32 (1988)	8.344,16	1.564,56	6.779,60	52.151,77	zinslos	100	04.12.1997	3	1.564,56
Nr. 1031-11.85	7.444,17	429,50	7.014,67	14.316,17	zinslos	100	02.12.1997	3	429,50
Nr. 1013-6 - 04 331-83	160.660,00	8.310,00	152.350,00	277.000,00	zinslos	100	09.09.2002	3	8.310,00
Nr. 1013-6 - 04 331-8303-1	30.212,52	3.021,28	27.191,24	99.701,92	zinslos	100	20.01.1993	3	3.021,28
Nr. 1013-6 - 04 331-8303-2	78.088,33	8.676,46	69.411,87	286.323,45	zinslos	100	22.12.1992	3	8.676,46
Nr. 1013-6 - 04 331-8307	118.526,49	6.972,18	111.554,31	230.081,35	zinslos	100	08.12.1999	3	6.972,18
Nr. 1013-6 - 04 331-8308	237.053,28	13.944,34	223.108,94	460.162,69	zinslos	100	07.12.2000	3	13.944,34
Nr. 6714350020	70.302,77	3.834,68	66.468,09	127.822,97	zinslos	100	03.09.2001	3	3.834,68
Insgesamt	837.994,59	61.810,54	776.184,05						

Zusammensetzung und Entwicklung der Bankdarlehen zum 31. Dezember 2019

Darlehensgeber	Stand 1.1.2019	Tilgung	Stand 31.12.2019	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Zinsen	Zinsfest- schreibung	Auszahlung		Zinssatz %	Tilgung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		Datum	Kurs		
<u>HSH Nordbank AG, Hamburg</u> Nr. 6.71435.005.8	599.554,08	38.530,69	561.023,39	1.022.583,76	34.461,35	30.6.2030	30.11.2000	100	5,888	1,25% + e. Z.
<u>Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank</u> Nr. 3023695416	90.346,62	4.216,20	86.130,42	731.566,25	3.364,68	30.12.2034	01.09.1981	100	3,790	2% + e. Z.
<u>Westfälische Landschaftbank Münster</u> Nr. 0030 419 405	821.408,41	44.739,61	776.668,80	1.278.229,70	32.593,27	30.12.2032	26.03.2001	100	4,050	2% + e. Z.
<u>KSK Ahrweiler</u> Nr. 62001655055	218.598,43	6.078,59	212.519,84	300.000,00	2.127,41	30.11.2027	30.11.2017	100	0,980	2,67% + e. Z.
<u>LBBW</u> Nr. 612475255	270.408,70	8.027,04	262.381,66	400.000,00	8.423,68	30.3.2042	30.09.2014	100	3,150	2,3% + e. Z.
Nr. 612474939	221.776,83	6.524,03	215.252,80	300.000,00	6.909,41	30.6.2042	30.03.2012	100	3,150	2% + e. Z.
Nr. 612475239	327.193,77	9.981,82	317.211,95	374.972,57	9.704,22	30.3.2042	29.11.2013	100	3,000	2,25% + e. Z.
	819.379,30	24.532,89	794.846,41		25.037,31					
Insgesamt	2.549.286,84	118.097,98	2.431.188,86		97.584,02					

Stadtwerke Remagen - Betriebszweig Wasserversorgung -

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung datiert vom 1. Dezember 2015. In dieser Satzung sind in §§ 4 ff. die Aufgaben des Stadtrates und des Werkausschusses festgelegt. Die Aufgaben der Werkleitung werden entsprechend § 8 durch die Betriebsführerin Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), Koblenz, übernommen. Die Betriebsführerin leitet aufgrund der EigAnVO, der Betriebssatzung, des Betriebsführungsvertrages, der Beschlüsse des Werkausschusses und Stadtrates den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Die getroffenen Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, der Stadtrat, soweit der Eigenbetrieb betroffen war, zu zwei Sitzungen zusammen. Der Werkausschuss war bei allen Sitzungen beschlussfähig. Die Anzahl der abgehaltenen Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung. Die Sitzungsprotokolle wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Angabengemäß sind die Mitglieder des Vorstands des Betriebsführers in folgenden Gremien tätig:

Herr Rönz

- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH,
- Aufsichtsrat der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH,
- Verwaltungsrat der Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Thüga Schadensausgleichskasse VVaG,
- Aufsichtsrat der KOM9 GmbH & Co. KG,
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH.

Herr Wieczorek

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Andernach Energie GmbH,
- Aufsichtsrat der Gasversorgung Westerwald GmbH.

Herr Dr. Sonnenberg

- Aufsichtsrat der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG.

Außerdem sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstands des Betriebsführers in den Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Werkausschuss erhält ein Sitzungsgeld, das im Anhang angegeben ist.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Gemäß Betriebssatzung und Betriebsführungsvertrag werden die Aufgaben der Betriebsführung von der evm, Koblenz, wahrgenommen. Die Betriebsführung umfasst die technische und kaufmännische Verwaltung.

Somit ist die Organisation des Eigenbetriebs auf die evm übertragen worden. Für die evm als Betriebsführerin liegt ein Organisationsplan vor. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten /Weisungsbefugnisse werden hier dargestellt. Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen liegen ebenfalls vor.

Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Organisation der Betriebsführung durch die evm entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen des eingerichteten internen Kontrollsystems und der Regelungen zur Auftragsvergabe hat die Betriebsführerin Maßnahmen zur Korruptionsprävention getroffen. Darüber hinausgehende schriftliche Regelungen bestehen nach den uns gegebenen Auskünften nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften liefern nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der uns dargelegten Vertragsverhältnisse ist nach unserer Einschätzung ausreichend und sachgerecht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für den Eigenbetrieb werden jährliche Wirtschaftspläne mit den Planteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionsplan gemäß § 15 EigAnVO aufgestellt. Die Wirtschaftspläne wurden entsprechend der Gliederung des Jahresabschlusses erstellt. Daneben besteht eine Fünfjahresplanung. Aus der Planung sind die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, das Investitionsprogram und die hierzu notwendigen Finanzmittel ersichtlich. Nach unserer Einschätzung stimmt die Betriebsführerin/Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussieharen Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben können. Die für das Jahr 2019 geplanten Investitionen sind detailliert aufgeschlüsselt und beschrieben, so dass sachliche Zusammenhänge erkennbar sind.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsführerin systematisch untersucht. Eine Dokumentation dessen erfolgt insbesondere im Zwischenbericht. Im Falle nachhaltiger Abweichungen wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt.

Die Durchführung von Investitionen verschiebt sich insbesondere durch Bündelungen von Maßnahmen an Kapazitätsengpässen. Die hieraus resultierenden Abweichungen von dem Wirtschaftsplan stellen keinen Mangel in der Planung dar.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Für den Eigenbetrieb wird eine Kosten- und Leistungsrechnung zusammen mit der Finanzbuchhaltung geführt. Die Kostenverteilung erfolgt durch eine direkte Zuordnung oder mittels geeigneter Schlüssel auf der Grundlage plausibler Aufteilungsmaßstäbe zum Zwecke der Entgelts- und Nachkalkulation.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsfähigkeit wird im Rahmen der Betriebsführung laufend überwacht, ebenso die bestehenden Darlehensverhältnisse.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht beim Eigenbetrieb nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung der Verbrauchsabrechnung gewährleistet einen möglichst frühen Eingang der berechneten Entgeltsforderungen. Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling erfolgt im Rahmen der Betriebsführung durch die evm. Die evm verfügt über eine eigenständige Controllingstelle.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Frühwarnsignale sind in einer geeigneten Form definiert worden. Es ist gewährleistet, dass Rechnungswesen, Kostenrechnung und sonstige Aufzeichnungen/Auswertungen frühzeitig die notwendigen Angaben liefern, um voraussichtlich eintretende Risiken zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reichen die ergriffenen Maßnahmen aus, ihren Zweck in geeigneter Form zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das bestehende Risikofrüherkennungssystem ist dokumentiert (z.B. Ergebnisse der Wasseruntersuchungen, Statistik über Wasserabgabe und -verkauf, EDV-gestütztes Verzeichnis über die Eichfrist der Wasserzähler). Der Versicherungsschutz ist ausreichend dokumentiert. Die Verantwortungsbereiche sind festgelegt. Störungen sind nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Eine umfassende, systematische Dokumentation aller möglichen Frühwarnsignale und einzuleitender Maßnahmen in Form eines Risikohandbuches ist vorhanden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Trink- und Brauchwasser) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, ist dieses gegebenenfalls anzupassen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. anti-zeptives Hedging)?

Eine förmliche Festlegung durch die Betriebsführung/Werkleitung besteht nicht. Vorübergehend nicht benötigte Gelder werden unter Wahrung der Grundsätze sparsamer Betriebsführung als Termingeld angelegt, um das Vermögen und die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu erhalten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, da kein Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da solche Geschäfte nicht getätigt wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, da kein Geschäft zur Risikoabsicherung getätigt wurde.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine förmliche Regelung besteht nicht und ist aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen im Finanzwesen auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Betriebsführerin verfügt über eine interne Revision als eigenständige Stelle.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aufgrund der organisatorischen, wirtschaftlichen und personellen Vorkehrungen besteht bei der Ausübung der internen Kontrolle keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die interne Revision hatte im Berichtsjahr keine Tätigkeitsschwerpunkte. Im Vorjahr war die Prüfung der Verbrauchsabgrenzung zum 31. Dezember 2018 für die Sparte Wasser der Stadtwerke Remagen ein Tätigkeitsschwerpunkt der internen Revision. Aktuelle Revisionsberichte für diese Bereiche wurden uns zur Durchsicht vorgelegt. Die Prüfung wurde im Auftrag der internen Revision von der Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag) durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es liegen uns keine Informationen über aufgedeckte nennenswerte Mängel vor.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision werden zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gem. § 5 der Betriebssatzung, der Stadtrat gem. § 4 der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses bzw. Stadtrates durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden im Wirtschaftsjahr 2019 nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit es im Rahmen der Prüfung feststellbar war, stehen die Geschäfte im Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften. Die Beschlüsse der Gremien wurden beachtet.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Wasserversorgungskonzept werden die jeweils durchzuführenden Investitionen festgelegt. Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit wird überprüft. Eine Risikobeurteilung und eine Berechnung der Rentabilität der Investition erfolgen im Hinblick auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen nicht. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB/VOL erfolgt vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Grundstückskäufe oder -verkäufe wurden im Berichtsjahr ebenso wenig getätigt wie Beteiligungsgeschäfte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich durch die Betriebsführerin. Eine Untersuchung erfolgt im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen und abschließend bei der Gegenüberstellung im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr abgeschlossene Investitionsvorhaben erforderten keine Nachträge.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, werden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Überwachungsorgans erstattet die Betriebsführerin regelmäßig einen Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gem. § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines Jahres erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattungen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Anfragen der Überwachungsorgane werden in den jeweiligen Sitzungen von der Werkleitung umgehend beantwortet. Im Berichtsjahr wurden derartige Wünsche seitens der Überwachungsorgane an die Werkleitung nicht gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Energieversorgung Mittelrhein AG besteht eine D&O-Versicherung. Versicherungsnehmerin ist die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, die evm ist Mitversicherungsnehmerin. Versicherer ist die Zürich AG nebst weiteren Excedenten. Die Deckungssumme beträgt pro Anspruchserhebung und insgesamt für alle Schadensfälle der Versicherungsperiode EUR 150 Mio. Ein Selbstbehalt für die Vorstände wurde in Höhe von 10 % des Schadens, max. pro Versicherungsjahr das 1,5-fache ihrer festen jährlichen Vergütung vereinbart. Die Mitglieder des Aufsichts- und Beirats wurden in der Sitzung vom 11. Dezember 2012 über den bevorstehenden Abschluss der D&O-Versicherung informiert.

Der vereinbarte Selbstbehalt ist unserer Einschätzung angemessen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb hat keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zum Bilanzstichtag.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Wirtschaftsjahr 2019 nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.821. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüssen belaufen sich insgesamt auf TEUR 1.113. Zum 31. Dezember 2019 waren Förderdarlehen und Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.207 zu verzeichnen. Der Restbuchwert des Anlagevermögens verzeichnet einen Stand von TEUR 8.660.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden durch die liquiden Mittel, Baukostenzuschüsse und eventuelle Darlehensaufnahmen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Betriebszweig Wasserversorgung keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2019 beträgt TEUR 211.

Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 149. Im Berichtsjahr wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Ertragslage zu verbessern.